

Lahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Postanstalt oder durch
den Verleger
Mark. Durch die Post
zum Haus Mark.

Nr. 31

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 6. Februar 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edward Schödel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Amthliche Bekanntmachungen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

Bis zum 12. Februar ist mir anzuzeigen, ob die für Hauschlachtungen bestimmten und erworbenen Schweine inzwischen abgeschlachtet worden sind, eventuell sind die Hinderungsgründe anzugeben.

St. Goarshausen, den 29. Januar 1918.

Der Bürgermeister

J. R. Dr. B. Wolf, Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

Die bisher steuerfreien Gewerbetreibenden in der dortigen Gemeinde, welche inzwischen etwa einen gewerbesteuerpflichtigen Umfang angenommen haben, ersuche ich mir bis spätestens 20. ds. Mts. unter Angabe des Ertrages und des Anlage- u. Betriebskapitals namhaft zu machen. Auch etwaige Neuansmeldungen von Gewerbebetrieben ersuche ich mir bis zum gleichen Tage vorzulegen. Fehlen zeigt ist nicht erforderlich.

St. Goarshausen, den 1. Februar 1918.

Der Bürgermeister

Der Gemeindevorstand des Gewerbesteuersprekz III und IV.
St. 316. J. R. Dr. B. Wolf, Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

1. Februar, mittags: Großes Hauptquartier.

Weslicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Von der Rüste bis zur Ost-West-Linie, der sich am Abend an der Bahn Bellingh-Staden bei Abwehr eines englischen Vorstoßes, sowie zwischen Passchendaele und Beclaire beträchtlich kräftigte.

Nach südlich von der Ost am La Basse-Ranal und an der Scarpe leidet die Feuerkraft zeitweilig auf.

Bei erfolgreicher Erkundung südlich von Armentières und bei Grainscourt wurden einige Engländer gefangen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Deutsche Stoßtruppen drangen südlich von Beaumont tief in die französischen Stellungen, fügten dem Gegner schwere Verluste zu und kehrten mit 33 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren in ihre Linien zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Auf den Maasrücken nördlich und südlich von St. Mihiel leidet die Geschützaktivität am Nachmittag auf.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Ost-Donnerstag: Subandorff.

Tagesbericht des Admiralstabes.

Berlin, 5. Febr. (Amtlich.) Der feindliche Transport-Verkehr nach dem Orient und Italien wurde durch unsere U-Boote im mittleren und besonders im östlichen Teile des Mittelmeeres durch Vernichtung von vier Dampfern und vier Seglern wieder erheblich geschädigt. Einer der versenkten Dampfer scheint der bewaffnete englische Dampfer „Hampstead“ (3447 Gr. R. T.) gewesen zu sein. Der vernichtete italienische Segler „Guiseppa“ hatte Phosphat geladen.

Der Chef des Marinebundes der Nation.

Ein großer Erfolg der Polen.

Berlin, 6. Febr. Ein Funkpruch aus Kiew vom 2. Februar meldet, daß Moskau, der Standort der russischen obersten Heeresleitung, durch die Polen besetzt worden sei, und daß der Oberbefehlshaber Krylenko mit seinem ganzen Stabe verhaftet wurde.

Sieg der ukrainischen Volkrepublik.

Berlin, 6. Febr. Nach einem Funkpruch aus Kiew wurde der Aufstand der Bolschewiki in Kiew von den Ukrainern unterdrückt. An die Spitze des neuwählten ukrainischen Ministeriums wurde der Vorsitzende der ukrainischen Friedensdelegation in Brest-Litowsk, Holubowitsch, bestellt. Alle ukrainischen Truppen stellten sich auf die Seite der Kiewer Zentralrada. Die Truppenteile der Bolschewiki zogen schleunigst aus der Ukraine nach Rußland ab. Bei Kiew soll eine halbe Million ukrainischer Truppen unter Führung von Offizieren versammelt sein. Auch die Zivilbevölkerung soll bewaffnet sein.

Brest-Litowsk.

Nach der „Böf. Jtg.“ werden die Verhandlungen in Brest-Litowsk am 7. Februar vormittags wieder aufgenommen. Die durch die Abwesenheit Kühlmanns und Czernins hervorgerufene Pause ist zu Verhandlungen zwischen den Vertretern der einzelnen Delegationen verwandt worden.

Die Pest in Rußland.

Aus Valta wird mitgeteilt, daß die Pestepidemie eine gefährliche Ausdehnung nimmt. Auch in Kasanien sollen Pestfälle vorgekommen sein. Das Rote Kreuz hat einen Sonderzug mit Desinfektionsmaterial abgesandt.

Die Berliner Bepfropfungen.

Das „B. T.“ meldet: Da die Bepfropfungen heute zu Ende gehen dürften, werden Herr v. Kühlmann und Graf Czernin wahrscheinlich noch heute Abend nach Brest-Litowsk zurückreisen, um vor allem die schon fast abgeschlossenen Verhandlungen mit der Ukraine zu einem endgültigen Friedensschluß zu führen.

Die Arbeit überall wieder aufgenommen.

Berlin, 6. Febr. Die „B. Z.“ meldet: Auf allen der Bumba (Waffen- und Munitions-Betriebs-Mittelschaft) unterstellten Betrieben der Rüstungsindustrie ist die Arbeit gestern Vormittag geschlossen wieder aufgenommen worden. Ebenso melden alle anderen Großbetriebe u. Werkstätten, daß ihre Arbeiterschaft heute Morgen vollständig wieder erschienen ist. In irgend welchen Ausnahmefällen ist es nirgends gekommen.

Scheidemann.

Berlin. Der „Vorwärts“ veröffentlicht folgende Zuschrift des Abg. Scheidemann: „Die Deutsche Tageszeitung“ hat eine Mitteilung über meine angebliche Anwesenheit bei den Unruhen in Moskau veröffentlicht. Ich weiß von diesen Unruhen nicht mehr, als jeder Zeitungsläser davon wissen kann. Was ich zu der Mitteilung der „Deutschen Tageszeitung“ im „Vorwärts“ sagen wollte, werde ich leider erst sagen können, wenn der Reichstag wieder versammelt ist.“

Das Urteil gegen Dittmann.

Berlin. Der Reichstagsabgeordnete Dittmann wurde unter Jubilation mildernden Umstände und unter Verneinung der ehrlösen Bestimmung wegen versuchten Landesverrats in Lateinzeit mit Vergehen gegen § 38 des Belagerungszustandsgesetzes zu fünf Jahren Festungshaft und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 6. Februar.

Die Verzögerung der schon gestern erwähnten Papierlieferung wird es nötig machen für den Rest der Woche täglich nur 2 Seiten unseres Blattes auszugeben.

(1) Teuerungszulagen für Postagenten. Das Reichs-Postamt hat verfügt, daß allen Postagenten (Postagentinnen), denen am 1. Januar 1918 laufende Kriegszulagen zustanden, alsbald eine einmalige Kriegszulage von 75 Mark gezahlt wird.

(2) Postschekverkehr. In den nächsten Tagen wird durch die Briefträger ein neues Merkblatt über den Postschekverkehr verteilt werden. Das Blatt gibt in gedrängter Form einen Überblick über die einschlägigen Verhältnisse und legt in anschaulicher Weise die Vorteile dar, die die Teilnahme am Postschekverkehr mit sich bringt. Dem Nutzen für den Einzelnen reißt sich der wertvolle Dienst an, der unseren vaterländischen Währungs-Verhältnissen mit der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs geleistet wird. Erreichtlicher Weise verbreitet sich diese Erkenntnis neuerdings in zunehmendem Maße, was am deutlichsten aus der schnell steigenden Zahl der Postschekkunden erhellt. Es darf deshalb erwartet werden, daß auch diesmal von dem dem Merkblatt beiliegenden Vordruck zu einem Antrag auf Eröffnung eines Postschekkontos recht ausgiebiger Gebrauch gemacht wird.

(3) Milde bei der Steuerbeitreibung. Der Finanzminister hat verfügt, daß bei der Beitreibung fälliger Steuern jezt mehr als je mit Milde und Entgegenkommen verfahren werden muß und daß überall da von der Ermächtigung zur Stundung Gebrauch zu machen ist, wo die Verhältnisse der Pflüchtigen es eben notwendig erscheinen lassen.

(4) Bauernregel. Der Morgen grau, der Abend rot, ist ein guter Wetterhof.

Niederlahnstein, den 6. Februar.

(1) Eisernes Kreuz. Dem Unteroffizier Josef Struth bei einer Fernsprech-Abteilung wurde für besondere Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

(2) Der Wasserstand des Rheines ist hier seit gestern um weitere 10 Zentimeter zurückgegangen. — Das Thermometer zeigte gestern Abend 3 Grad Wärme an, heute früh 5 Uhr dagegen 1 Grad Kälte.

(3) Zwei kriegsgefangene Russen sind auf ihrer Arbeitsstelle (Chamottefabrik) in Streit geraten, der in Tätlichkeiten ausartete. Da es nicht ohne Waffe ab-

ging, zog der eine das Messer und versetzte seinem Landsmann einen gefährlichen Stich in den Hals.

Braubach, den 6. Februar.

(1) Auszeichnung. Der Kanonier Wilhelm Först von hier wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

(2) Schiffsunfall. Der große holländische Schleppdampfer „Jan van Steen“ erhielt einen Schraubenbruch. Er mußte eine Werft zur Reparatur aufsuchen.

(3) Eichen- und Buchen-Stammholz-Tanz. Im Stadtwald Braubach sollen etwa 50 Festmeter Eichenstämme und etwa 220 Festmeter Buchenstämme unter den hier üblichen Bedingungen, welche der Bieter durch Abgabe seines Gebots als für sich bindend anerkennt, verkauft werden. Das Holz ist zum größten Teil bereits eingeschlagen.

(4) Frucht, 6. Febr. Ihre silberne Hochzeit feierten gestern unser Herr Bürgermeister Elberichs nebst Frau. — Herrn Pfarrer Steinweg, der als Feldgeistlicher beim Stabe einer Division tätig ist, wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Aus Nah und Fern.

(1) Kagenelbogen. Hier ist im Alter von 47 Jahren nach jahrelangen Leiden Herr Amtsgerichtsrat Alfred Schreiber verstorben.

(2) Weilburg. Die Stadtverordneten beschlossen, der Nassauischen Siedlungsgesellschaft m. b. H., die den Wohnungsbau für Arbeiter, Handwerker und kleine Beamte aufstellt, beizutreten, und wurden hierfür 5000 M. bewilligt.

(3) Philippstein bei Braunsfels. Hier können die Einwohner in diesem Jahre zu billigen Holze. Jedermann darf sich im Gemeindefelde eine bestimmte Menge Holz schlagen. Für das Klotz (4 Meter) Schloßholz braucht er nur 6 Mark und für das Hundert Wellen nur 2 Mark zu bezahlen.

(4) Dillenburg. Die Stadtverordneten beschlossen, der Nass. Siedlungsgesellschaft mit einer Stammeinlage von 5000 M. beizutreten.

(5) Vom Mittelrhein. Die Gefahren der Rheinschiffahrt. Vor Bendorf hat der Schraubendampfer „Thyssen Nr. 1“ sich eine Schraube entzwei geschlagen. Dieser Unfall ereignete sich an einer Stelle, die sonst von den Schiffen ohne weiteres befahren werden kann, weil sie die erforderliche Tiefe auch für tiefergehende Fahrzeuge aufweist. Demnach ist damit zu rechnen, daß durch das Hochwasser erhebliche Verkehrsbehinderungen erfolgt sind.

(6) Bochum. Ein furchtbarer Mord ist in der Gemeinde Niemeke begangen worden. Die Verbrecher drangen in das Schuhwarengeschäft der Firma Modler ein. Dabei sollen sie eine große Summe Geldes geraubt haben. Als man das Schlafzimmer der Geschäftsinhaberin betrat, fand man Frau Modler mit durchschnittenen Adern in einer Blutlache im Bett vor.

Eine treulose Ehefrau.

Ein Landsturmann aus dem Stadtteil Sachsenhausen bei Frankfurt „löhnte“, als er von einer „Jungfrau“ seiner Ehehälfte hörte, den gemeinsamen Haushalt kurzerhand dadurch auf, daß er Mittwoch Abend Betten, Möbel und anderes Hausgerät auf einen Wagen lud, damit nach der Obermainbrücke fuhr und hier die ganze Herrlichkeit unter dem Ballo einer großen Zuschauermenge in die Fluten warf. Mit den Worten: „Nun kann sie sehen, wo sie unterkommt, ich finde schon wieder ein Bett“, verließ der Landstürmer befriedigt den Schauplatz seiner Tätigkeit.

Ein nettes Pflänzchen.

ist die Jeanette H. aus Düren. Obgleich erst 16 Jahre, ist das Mädchen doch schon viermal als Diebin bestraft: ihr Einkommen als Munitionsarbeiterin, 6,50 M. pro Tag, genügte nicht, um recht modisch gekleidet zu sein. Da half sie einer Freundin den Paketot im Werte von 100 M. Die Strafkammer schickte das Mädchen auf sechs Monate ins Gefängnis.

Gutangebrachte Selbsthilfe.

Um der Einbrecherzeit in etwa zu steuern, haben sich die Anwohner einer Straße in Rindenthal zusammengeschlossen, um die von ihnen bewohnte Straße durch einen eigens für diesen Zweck angestellten, handfesten und entsprechend ausgerüsteten Wächter bewachen zu lassen. Es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß man auf diese Weise dem lichtscheuen Gesindel etwas beikommen kann. Immerhin bedeutet diese Maßnahme einen nicht zu unterschätzenden Schutz der betreffenden Straße und wäre wohl eine derartige Selbsthilfe bei dem Mangel an Sicherheitsbeamten auch anderwärts dringend zu empfehlen.

Kommendant
Coblenz-Extrakt
Nr. 10. 227.

Verordnung.

Coblenz-Extrakt unter Aufhebung der Verordnung
vom 21. 6. 1916 Nr. II Nr. 9388:

Es ist verboten:

1. Den Personen, die sich gewerbmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbation) zu besitzen, ihren Gewerbebetrieb anders als durch Bekanntgabe am Wohnhaus, im Adress- oder Fernsprechbuch anzukündigen.

Zahnärzte, Bandagisten und Hühneraugenoperateure sowie Personen, die Turn- und Gymnastikunterricht erteilen, werden von diesem Verbot nicht betroffen.

2. Gegenstände, Mittel oder Verfahren, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft oder von Menstruationsstörungen usw. bestimmt sind, öffentlich auszustellen, anzukündigen, in der Tagespresse, in Zeit- und Druckschriften aller Art zu beschreiben, sowie im Umherziehen solche Gegenstände usw. anzubieten oder Bestellungen darauf zu sammeln.

3. Die unter Ziffer 1-2 bezeichneten Handlungen sind auch in jeder irgendwie verschleierte Form verboten.

4. Gestattet ist die Ankündigung, Beschreibung und Ausbreitung von Arzneien und Heilmitteln, Verfahren, Apparaten oder sonstigen Gegenständen, die zur Verhütung, Milderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen bestimmt sind, in der Tages- und Fachpresse und in Zeit- und Druckschriften, sofern das betreffende Mittel nicht in der unter Mitwirkung der Oberstaatsanwaltschaft aufgestellten Liste der allgemein verbotenen Heilmittel usw. enthalten ist.

5. Die Aufgeber von Anzeigen haben die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß das angezeigte Mittel nicht auf der Verbotsliste der Oberstaatsanwaltschaft steht.

Im Befehlsbereich der Festung Coblenz-Extrakt ist dieselbe einzusehen bei der Presse Abt. der Kommandantur Hauptbahnhof - Fürstengasse.

6. Für Mitte usw. der in Nr. 4 bezeichneten Art, deren öffentliche Ankündigung vor dem Erlaß dieser Verfügung noch nicht erfolgt ist, ist die Erlaubnis hierzu bei der Oberstaatsanwaltschaft nachzusuchen und zwar durch die Staatsanwaltschaft, in deren Bereich der Auftraggeber wohnt.

7. Die Listen der Oberstaatsanwaltschaft sind maßgebend und verbindlich für alle Gerichte.

8. Auf die medizinische und pharmazeutische Fachpresse finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Ferner ist den unter 1 Ziffer 1 genannten Personen verboten:

1. Eine Behandlung die nicht auf Grund eigener Wahrnehmungen an dem zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung).

2. Die Behandlung mittels mystischer Verfahren.

3. Die Behandlung von gemeingefährlichen Krankheiten (Malaria, Cholera, Flecktyphus, Gelbfieber, Pest u. dergl.) sowie von sonstigen übertragbaren Krankheiten.

4. Die Behandlungen aller Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane, von Syphilis, Schanker und Tripper, auch wenn sie an anderen Körperstellen als den Geschlechtsorganen auftreten, sowie jede Behandlung von Frauenkrankheiten, insbesondere auch die innere Massage der weiblichen Unterleibsorgane.

5. Die Behandlung von Krebskrankheiten.

6. Die Behandlung mittels Hypnose.

7. Die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, mit Ausnahme solcher, die nicht über den Ort der Anwendung hinauswirken.

8. Die Behandlung unter Anwendung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um eine nach Nr. 7 gestattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

9. Fernbehandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr beim Vorliegen üblicher Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Coblenz, den 30. Januar 1918.

Der Kommandant:
Gen. v. d. L. a. d. Generalleutnant.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit häuft sich wieder die Einsendung von ausseren Briefen. Ich mache darauf aufmerksam, daß ausseren Briefen von mir unbeachtet bleiben müssen. Ich brauche sie nicht zu sehen, wenn er Klagen hat, persönlich vorzusprechen, oder mit Namen zu schreiben. Wenn sie berechtigt sind werden sie abgestellt. Ausseren Briefen aber sind Reis etwas charakterloses und widerliches und erregen dadurch schon den Anschein der Unwahrhaftigkeit. Ich trete also jeder für das, was er behauptet, auch persönlich ein. Er kann aber nicht sein, daß von einem Namen nicht ohne Grund Gebrauch gemacht wird.

Niederlahnstein, den 5. Februar 1918.

Der Bürgermeister: Koby.

Wohnung
Zwei Zimmer
zum 1. April zu
mieten gesucht. Angebote an
Wohnungsvermittler a. d. Hauptstr.
Nr. 7, Oberlahnstein.

Ein Mutterstall
zu verkaufen.
Frau Maria Meyer, St. 11.

Eine Wohnung,
3 Zimmer und Küche zu mieten
gesucht. Mittelstraße 24,
Unterhaus.

Burgfrau
für unsere Bäckerei gesucht.
Victoria-Brunnen.

Fern Andra kommt!

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme
bei dem Tode unseres lieben Verstorbenen sprechen wir
hiermit unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Viktor Meyer.

Wolfsmühle bei Oberlahnstein.

Danksagung.

Für die uns bei dem Hinscheiden unseres lieben Verstorbenen des

Herrn Johannes Uebinger

in so überaus reichem Maße zuteil gewordenen Beileidskundgebungen,
besonders seitens des Kriegervereins „Konordia“, des Lokomotionisten-
Bereins und des Eisenbahnvereins, sowie den liebevollen Kranz- und
bl. Beileidszetteln, sagen wir allen unseren aufrichtigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Therese Uebinger geb. Eukirch Wwe.

und Kinder.

Oberlahnstein, den 6. Februar 1918.

Statt Karten.

Für die wohlthuende Teilnahme an dem Verluste ihrer
lieben Tochter

Lydia

sagt herzlichen Dank namens aller Hinterbliebenen

Frau Christine Meisten.

Niederlahnstein, den 6. Februar 1918.

Fern Andra kommt! Lieferungs-Genossenschaft

für das Schneiderhandwerk

der Kreise Wiesbaden Stadt und Land, Rheingau,
St. Goarshausen und Untertaunus zu Wiesbaden.
Eingetragene Genossenschaft m. b. H.

Die diesjährige

ordentl. Hauptversammlung

findet am Samstag, den 23. Februar d. J., vormittags
10^{1/2} Uhr, im Saale der
Restaurations „Wartburg“ zu Wiesbaden, Schmalbächerstr. 51,
statt, wozu wir unsere geehrten Mitglieder ganz ergebenst
einladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1917.
2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der 1917er
Jahresrechnung.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlassung des Vorstandes.
4. Beschlußfassung über die Verwendung des 1917er Reingewinns und Festsetzung des Gewinnanteils für 1917.
5. Satzungsänderung.
6. Festsetzung des Eintrittsgeldes für das Jahr 1918.
7. Beschlußfassung über die Erhöhung des Geschäftsanteils
sowie Festsetzung der Zahl der Anteile die von einem
Mitgliede erworben werden können.
8. Festsetzung einer Höchstbeitragsgrenze für das Jahr 1918
für ausnehmende fremde Gelder.
9. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des aus-
gechiedenen Geschäftsführers Herrn Hedmann.
10. Neuwahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern an Stelle der
satzungsgemäß ausgeschiedenen Herren Schmitt, Haas
und Best sowie Gewinnsatz für das ausgleichende
Mitglied J. Roder.
11. Freie Aussprache.

Die Jahresrechnung für 1917 liegt von heute ab
bis zum 22. Februar d. J. in unserer Geschäftsstelle in
Wiesbaden, Adelsstr. 5, für unsere Mitglieder zur
Einsicht offen.

Wiesbaden, den 26. Januar 1918.

Der Aufsichtsrat.

Öffentlicher Verkauf.

Am Samstag, den 9. Februar 1918, abds. 8 Uhr,
steht der Unterzeichnete nachstehend verzeichnete

Grundstückspartellen

in der Gastwirtschaft von Johann Wiegand zu einem
öffentlichen Verkaufe aus:

Partelle 3200	Acker auf dem Acker	7	Muth. 52	Sch.
3016	„ „ „ „ „ „	16	4	„
905	aufm. Landhaus	21	82	„

Niederlahnstein, den 6. Februar 1918.

Matthias Dehe.

„Deutscher Kaiser“ Niederlahnstein

Sonntag, den 10. Februar, abends 8 Uhr:

Bunter Abend

unter Mitwirkung von Mitgliedern des Coblenzer Stadt-
Theaters. Leitung R. Rarburg.

Preise der Plätze: 1. Platz nummeriert Mk. 2.—

Geisplatz Mk. 1.50.

Vorverkauf in Niederlahnstein bei H. Herz (Deutscher
Kaiser) und Oberlahnstein im Papiergeschäft Gd. Schickel.

Wormser

Dombau-Geld-Lose
à Mk. 3.50, 3667 Geldgew.

Ziehung am 5. März
Haupt- Gewinn 50 000 20 000

10 000 M. bares Geld
(Porto 15 Pf. Jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte
H. Decker, Kreuznach.

Dr. Zimmermannsche

Handelschule

Coblenz,

Hohenzollernstraße 143,
Handelsfachklassen für
Schüler und Schülerinnen
m. Volksschulbildung.

Höhere Handelsfachklasse
für Personen mit höherer
Schulbildung. Beginn des
neuen Schuljahres 15. April.
Näheres nach Vorfr.

Stundenmädchen

für einige Stunden nachmittags
gesucht.
Kreuznach 2.

Fern Andra kommt!